

Blatt 19

Blatt 19

GEMEINDE LOSTORF

Legende:

- Wald [W] Bauabstand 30m
- Feldgehölz [F] Bauabstand 15m
- Hecke [H] Bauabstand 4m
- Baulinie

Bauges. für Neu- und Um- sowie Anbauten innerhalb des gesetzlichen Waldabstandes sind in jedem Fall dem kant. Oberforstamt einzureichen und bedürfen der Ausnahmebewilligung durch den Regierungsrat

